

Stand: 14.10.2021

## Hygienekonzept 2.0 – was ändert sich?

### **Warum ändert der HFV sein bisheriges Hygienekonzept?**

Ein geeignetes Hygienekonzept ist weiterhin Voraussetzung für die Durchführung des Spiel- und Trainingsbetriebs. Das im Juli 2020 zur Verfügung gestellte Hygienekonzept basiert auf den zum damaligen Zeitpunkt bekannten wissenschaftlichen Kenntnissen und dem entsprechenden behördlichen Rahmen. Aktuell gibt es weitere Erkenntnisse darüber, wie eine Covid19-Infektion übertragen werden kann. Die Politik hat dies bereits in den gültigen Verordnungen berücksichtigt. Das nun vorliegende Hygienekonzept 2.0 ist ein Update und soll im täglichen Sportalltag an vielen Stellen auch Vereinfachungen bringen.

### **Wie sieht die geänderte Zonierung aus?**

Im bisherigen Hygienekonzept waren Zonen strikt voneinander getrennt und erforderten eine ganze Reihe von Absperrungen sowie eine gesonderte Wegeführung. Eine Durchmischung von Spielern und Zuschauern war nicht vorgesehen, was insbesondere nach Spielende problematisch war. Fortan wird es drei miteinander verbundene Bereiche geben:

**Grüne Zone** (bisher Zone 3 „Publikumsbereich“): Die Grüne Zone ist für alle Besucher der Sportanlage frei zugänglich. Besucher sind Zuschauer\*innen, Spieler\*innen, Trainer\*innen, Schiedsrichter\*innen, Betreuer\*innen und Funktionspersonal. In der Regel wird die Grüne Zone weite Teile des Sportgeländes betreffen. Zur Grünen Zone gehören auch die Übergänge von den Kabinen zum Platz. In der Praxis können Absperrungen und Wegeführungen damit weitgehend entfallen.

**Rote Zone** (bisher Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“ und „Umkleidebereiche“): In die Rote Zone können nur die am Spiel beteiligten Personen Zutritt erhalten. Im Gegensatz zur bisherigen Regelung können einzelne Kabinen zur Roten Zone zählen oder auch ein Umkleidegebäude. Welche Einteilung sinnvoll ist, obliegt dem jeweiligen Verein unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten. Wenn der Zugang zu den Toiletten beispielsweise über einen Flur an den Kabinen vorbeiführt, dann genügt es nunmehr, die Kabinen als rote Zone zu markieren und den Flur als Grüne Zone zu belassen.

**Gelbe Zone** (bisher nicht vorhanden): Die Gelbe Zone kann vom Verein für berechtigte Personen ausgewiesen werden, sofern das sinnvoll erscheint. Beispielsweise kann dies das Sportheim sein, wenn dort die 2G-Regel angewendet wird oder ein Theken- oder Bewirtungsbereich für das Dienstpersonal. In der gelben Zone kann auch ein abweichendes Hygienekonzept gelten. Die Einrichtung einer gelben Zone ist optional.

### **Wie werden die Zonen gekennzeichnet?**

Die Kennzeichnung der Zonen kann ganz einfach durch das Anbringen farbiger Schilder erfolgen. Ein rotes Schild an der Kabinentür hat beispielsweise eine hohe Signalwirkung. Es genügt, die Roten und Gelben Zonen zu kennzeichnen. Bereiche, die nicht markiert wurden, zählen dann automatisch zur Grünen Zone. Es wird empfohlen, am Eingang zur Sportanlage einen Übersichtsplan mit den Zonen anzubringen.

### **Wie soll mit dem Thema „Kontaktnachverfolgung“ zukünftig verfahren werden?**

Mit der neuen Coronaschutzverordnung entfällt in Hessen die Verpflichtung, die Kontaktdaten der Besucher aufzunehmen.

Dass die Kontaktnachverfolgung ein wichtiges Mittel bei der Bekämpfung der Corona-Pandemie sein kann, haben die letzten Monate gezeigt. Mit Hilfe der Kontaktnachverfolgung werden Ansteckungsketten schnell unterbrochen, Risikokontakte ermittelt, kontaktiert und infizierte Personen isoliert. Auch wenn die Kontaktnachverfolgung der Coronaschutzverordnung nicht mehr verpflichtend ist, empfehlen wir weiterhin die unkomplizierte Nutzung der Luca App.

Damit die Erfassung trotz geänderter Verordnung weiterhin rechtssicher klappt, müssen Besucher darauf hingewiesen werden, dass das Übermitteln ihrer Kontaktdaten freiwillig erfolgt. Dieser Hinweis kann entweder mündlich oder durch einen Aushang gegeben werden.

Ob eine Aufnahme der Kontaktdaten weiterhin erfolgt, muss individuell entschieden werden. Folgende Faktoren könnten relevant sein

- Mindestabstände können nicht dauerhaft eingehalten werden
- Besucher befinden sich in einem geschlossenen Raum
- Besucher wollen zur eigenen Sicherheit aufzeichnen, wo sie sich aufgehalten haben
- Sportvereine wollen die Gesundheitsbehörden aktiv unterstützen, wenn es zu Infektionen kommen sollte

### **Welche weiteren Punkte wurden geändert?**

- Mund-Nasenschutz wurde geändert in „medizinische Maske“ (z.B. FFP2 oder FFP3)
- Wegfall der 3 m<sup>2</sup>-Regeln
- Wegfall der Reinigung von benutzten Trainingsmaterialien
- Nutzung von Trikots und Waschhinweise wurden gestrichen